

Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ vom 15. Februar 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 744) hat die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ vom 03. Dezember 2001 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 30 Nr. 20 S. 203) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 lit. a) werden die Worte „zur Staatsprüfung/zur Abschlussprüfung“ durch die Worte „zur Abschlussprüfung, zur Staatsprüfung oder zur ersten Prüfung“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 lit. b) werden die Worte „Erste Juristische Staatsprüfung/die Abschlussprüfung“ durch die Worte „Abschlussprüfung, Erste Juristische Staatsprüfung oder erste Prüfung“ ersetzt.
 - c) In § 2 Abs. 3 werden die Worte „der Ersten Juristischen Staatsprüfung/der Abschlussprüfung“ durch die Worte „der Abschlussprüfung, der ersten Juristischen Staatsprüfung oder der ersten Prüfung“ ersetzt.
2. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Inkrafttreten; Übergangsregelung

 - (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.
 - (2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium der Rechtswissenschaft spätestens zum Sommersemester 2007 aufgenommen haben.
 - (3) Für alle Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2007/2008 oder später aufgenommen haben, findet diese Ordnung keine Anwendung. Eine Verleihung des in § 1 genannten Hochschulgrades ist in diesen Fällen ausgeschlossen.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 4. Juli 2007 sowie 12. Dezember 2007.

Bielefeld, den 15. Februar 2008

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann